Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1862

67 (5.6.1862)

urn:nbn:de:gbv:45:1-199123

Visual Library

Jeversches Wochenblatt.

№ 67. Donnerstag, den 5. Juni 1862.

Gesetzblatt
für das
Herzogthum Oldenburg.

XVIII. Band. (Ausgeg. d. 1. Juni 1862.) 12. Stück.

Inhalt:

№ 17. Bekanntmachung des katholischen Oberschulcollegiums vom 24. Mai 1862, betreffend die Sommerschulen.
„ 18. Regierungs-Bekanntmachung vom 28. Mai 1862, betreffend das für die Benutzung der Braker Hafenanstalt zu entrichtende Hafengeld.
„ 19. Regierungs-Bekanntmachung vom 28 Mai 1862, betreffend das den Fabrikanten Schäffer und Walcker zu Berlin ertheilte Patent auf Herstellung von Leuchtgas durch chemische Verbindung von Kohlenstoff und Wasserstoff in glühenden Retorten und auf den dabei in Anwendung zu bringenden Apparat.

№ 17.

Bekanntmachung des katholischen Oberschulcollegiums, betreffend die Sommerschulen.

Vechta, den 24. Mai 1862.

Zur Ausführung der im Art. 50. des Gesetzes vom 3. April 1855 und im §. 17. der Grundlinien für die Lehrpläne der katholischen Volksschulen vorbehaltenen Regelung der Sommerschule werden mit Höchster Genehmigung folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kunde gebracht.

§. 1. In allen mehrklassigen Schulen, und in solchen ungetheilten, deren Schülerzahl 50 oder weniger beträgt, kann für die Sommerschule eine kürzere Schulzeit als im Winter für die sämmtlichen Schulkinder festgesetzt werden. Mindestens aber muß dann die Sommerschulzeit für jedes Kind 18 Stunden wöchentlich betragen, welche täglich von 7½ bis 10½ Uhr Vormittags zu halten sind.

§. 2. In ungetheilten Schulen, deren Schülerzahl mehr als 50 beträgt, sind die Schüler in zwei Classen zu unterrichten. Mindestens muß alsdann die Sommerschulzeit für jede Classe 12 Stunden wöchentlich betragen, welche für die Oberclasse (obere Abtheilung) von 7½ bis 9½ Uhr Vormittags, für die Unterklasse (mittlere und untere Abtheilung) von 1 bis 3 Uhr Nachmittags zu halten sind.

§. 3. Wo besondere örtliche Verhältnisse und Bedürfnisse es zweckmäßig erscheinen lassen, daß die §. 1 und 2 als Minimum der Sommerschulzeit ein für alle Mal bestimmten wöchentlichen Schulstunden zu einer anderen als der festgesetzten Zeit angesetzt werden, da können diese Schulstunden vom Oberschulcollegium auf den Antrag und nach dem Vorschlage des Schulvorstandes auf Wochentage und Tageszeiten anders vertheilt werden, so jedoch, daß in keiner Schule an weniger als 4 Tagen Schule gehalten wird.

Etwaige Anträge wegen Verlegung der Sommerschulstunden sind wenigstens 3 Wochen vor dem Beginn der Sommerschule zu stellen, damit das Geeignete zu rechter Zeit verfügt werden könne.

§. 4. In allen Städten und denjenigen Ortschaften, in welchen bisher der Schulunterricht im Winter und Sommer in gleicher Weise fortgeht, hat es dabei sein Bewenden, und wird die vormittägliche Sommerschulzeit von 7½ bis 10½ Uhr, die nachmittägliche von 1 bis 3½ Uhr festgesetzt.

§. 5. Es kann aber in den Städten Vechta, Cloppenburg, Wildeshausen und Friesoythe und in den §. 4. bezeichneten Ortschaften wegen der besonderen Verhältnisse die Unterrichtszeit im Sommer für diejenigen Kinder, welche, über 10 Jahre alt, der oberen Abtheilung einer ungetheilten oder der Oberklasse einer getheilten Schule angehören, und nach dem Urtheile des Schulvorstandes ihren dürftigen Eltern nicht in allen Schulstunden entzogen werden können, auf 18 Stunden wöchentlich eingeschränkt werden. Diejenigen Eltern, welche eine Beschränkung des Unterrichts für ihre Kinder während des Sommers wünschen, haben dieserhalb unter Anführung der Gründe zeitig vor dem Anfang des Sommerhalbjahrs beim Schulvorstande Anträge zu stellen. Der Schulvorstand hat über die Erheblichkeit der angeführten Gründe in Betreff jedes einzelnen Kindes nach Prüfung aller Umstände zu entscheiden.

Nur für die hiernach vom Schulvorstande ausgewählten Kinder tritt eine Beschränkung des Unterrichts auf die Vormittagsschulstunden während des kommenden Sommers ein. Eine Liste dieser Kinder hat der Schulvorstand dem Ortsschullehrer bezw. der Schullehrerin beim Beginn der Sommerschule, und dem Oberschulcollegium unter Angabe der Schülerzahl der oberen Abtheilung bezw. Oberclasse gegen den 1. Juni mitzutheilen.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse kann das Oberschulcollegium auf den Antrag des Schulvorstandes die festgesetzten Vormittags- und Nachmittagsschulstunden auf andere Tageszeiten verlegen. Desfällige Anträge sind mindestens 3 Wochen vor dem Anfange der Sommerschule zu stellen.

§. 6. Während der Sommerschule ist der Donnerstag nicht mehr schulfrei.

In den §. 4. und 5. gedachten Schulen wird während des Sommerhalbjahres an den Nachmittagen des Mittwochs und des Sonnabends keine Schule gehalten.

§. 7. Alle in der Bekanntmachung des katholischen Oberschulcollegiums vom 2. Mai 1856 enthaltenen Vorschriften, so weit sie nicht durch die vorstehenden Bestimmungen abgeändert sind, bleiben in Kraft.

§. 8. Diese Verordnung tritt mit dem 10. Juli dieses Jahres in Kraft, und bis dahin sind die künftig vor Beginn der Sommerschule anzubringenden Anträge für diesen Sommer zulässig.

Vechta, 1862 Mai 24.

Katholisches Oberschulcollegium.
Reismann.

Hakewessell.

Landesbibliothek Oldenburg

№ 18.

Regierungs-Bekanntmachung, betreffend das für die Benutzung der Braker Hafenanstalt zu entrichtende Hafengeld.
Oldenburg, 1862 Mai 28.

Mit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Höchster Genehmigung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei Berechnung des nach §. 42. bis 44. der Bekanntmachung vom 11. December v. J. für die Benutzung der Braker Hafenanstalten zu entrichtenden Hafengeldes bis weiter für ein Schiff nicht mehr als 200 Schiffslasten in Anrechnung kommen, größere Schiffe mithin nur für 200 Schiffslasten Hafengeld zu entrichten haben.

Oldenburg, aus der Regierung, 1862 Mai 28.

Pancratz.

Jansen.

№ 19.

Regierungs-Bekanntmachung, betreffend das den Fabrikanten Schäffer und Walcker zu Berlin ertheilte Patent auf Herstellung von Leuchtgas durch chemische Verbindung von Kohlenstoff und Wasserstoff in glühenden Retorten und auf den dabei in Anwendung zu bringenden Apparat.
Oldenburg, 1862 Mai 28.

Mit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Höchster Genehmigung ist den Fabrikanten Schäffer und Walcker zu Berlin ein Patent auf Herstellung von Leuchtgas durch chemische Verbindung von Kohlenstoff und Wasserstoff in glühenden Retorten und auf den dabei in Anwendung zu bringenden Apparat, soweit solches als eigenthümlich und noch nicht bereits bekannt zu betrachten ist, für das Großherzogthum auf die Dauer von fünf Jahren unter der näheren Bestimmung ertheilt, daß das Patent erlöschen soll, wenn nicht innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Verkündung angerechnet, nachgewiesen wird, daß dasselbe im Großherzogthum zur bleibenden Anwendung gekommen ist.

Oldenburg, aus der Regierung, 1862 Mai 28.

Pancratz.

Jansen.

Dienst-Entlassung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Amtsrentmeister Busch seinem Ansuchen gemäß in seiner Eigenschaft als Amtseinnehmer wie als Steuerreceptor mit dem 1. Februar 1863 in den Ruhestand zu versetzen.

Dienst-Ernennungen und Veränderungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, folgende Dienstveränderungen zu verfügen:

der Appellationsrath Bödecker ist auf sein Ansuchen seiner Function als Vertreter des Oberstaatsanwalts definitiv enthoben und tritt als Mitglied in das Appellationsgericht ein;

der dem Appellationsgerichte bis weiter als Hülfsrichter zugeordnete Obergerichtsassessor Hullmann ist zum Mitglied des Obergerichtes Oldenburg ernannt;

der Hülfsrichter beim Obergerichte Oldenburg, Gerichtsassessor Lehmann, ist mit Wahrnehmung der Secretariatsgeschäfte bei dem Oberappellationsgerichte beauftragt und zugleich zum Hülfsrichter bei demselben ernannt, und

der mit Wahrnehmung der Secretariatsgeschäfte bei dem Oberappellationsgerichte beauftragte Auditor Harbers ist zum Gehülfen des Untersuchungsrichters beim Obergerichte Oldenburg ernannt.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Oberkirchenrath.

1. Bewerber um die erledigte Pfarrstelle in Berne werden hiermit aufgefordert, ihre Meldungen bis zum 11. Juli d. J. einzusenden.

Oldenburg, 1862 Mai 30.

Runde.

Lipsius.

2. An den Amtsrentmeister Meinardus sind bis zum 13. Juni d. J., am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeder Woche, Vormittags zu bezahlen:

1. aus dem vormaligen Amte Jever:
   Contribution, Gebäudesteuer, Servicegelder;
2. aus dem vormaligen Amte Kniphausen:
   Repartirter Weinkauf;
3. aus der Stadt Jever:
   Renteigefälle, Contribution, Gebäudesteuer.

Amt Jever, 1862 Mai 27.

v. Heimburg.

Convocationen.

3. Laut eines am 13. Februar d. J. gerichtlich solennisirten Kaufcontracts kaufte der Hausmann Rolf Helmerichs zum Anzetel, in der Gemeinde Sengwarden, von dem Hausmanne Franz Berlage Oyen bei Kniphausen, als Vormund der minderjährigen Tochter des weil. Hausmanns Franz Folkers zu Hohewerth, Namens Emma Catharine, eine zu Hohewerth belegene, von dem verstorbenen Obergerichtsrath Albers in Varel herrührende Besitzung, bestehend aus einem Hause mit Garten, Kirchensitzen und Begräbnißstellen in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Fedderwarden und einer jährlich um Martini von einem zu Fedderwarden belegenen Landgute des H. J. Harms zu zahlenden Erbheuer von 1 Thlr. 48 grt. Gold.

Die gedachte Besitzung wird begrenzt:
östlich und südlich vom Fahrwege,
westlich und nördlich von herrschaftlichen Ländereien.

Auf Ansuchen des Käufers werden nun hiermit alle Diejenigen, welche gegen diesen Verkauf protestiren, oder an das vorgedachte Immobil dingliche Ansprüche, insbesondere auch Eigenthums- oder in Lehns- oder Fideicommiß-Verhältnissen begründete Ansprüche, sowie Servituten und Realrechte zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in dem auf den

7. Juli d. J.

angesetzten Angabetermine zu melden, bei Strafe des Verlustes des dinglichen Anspruchs.

Der Präclusivbescheid erfolgt am

10. Juli d. J.

Jever, 1862 Mai 7.

Großherzogliches Amtsgericht, Abtheilung II.

Jürgens.

Albers.

4. Der frühere Kaufmann und Wirth Johann Jürgens Tiarks in Sengwarden verkaufte laut mündlichen Contracts sein zu Sengwarden belegenes, mit Erbpachtkruggerechtigkeit versehenes Wirthshaus mit Gartengrund, Graft, ferner die im Garten liegende Kegelbahn, sowie mehrere Wirthschaftsutensilien, auch 8¾ Matten Landes alten Maaßes, ferner die vorhandenen Kirchensitze und Begräbnißstellen in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Sengwarden, wenn solche als zum Hause gehörend zu betrachten sein würden, — an den Gastwirth Christian Friedrich Bargen zu Hohenkirchen. Dieser Kaufcontract ist nach dem Tode des gedachten

Landesbibliothek Oldenburg

Johann Jürgens Tiarks von dessen Erben gerichtlich anerkannt.

Das fragliche Wirthshaus wird begrenzt im Osten von der Hauptstraße in Sengwarden, im Süden von Harm Diedr. Gerdes Haus und Gründen und Behrend Gummels Hedden Gründen, im Westen von den zur Schule gehörenden Gründen und im Norden von den Gründen der zweiten Pastorei, des Claas Ahmels Gründen und von Edo Frerichs Haus und Gründen. — Die 8¾ Matten Landes, belegen eine kleine Strecke Weges südlich vom Kirchdorfe Sengwarden, werden begrenzt im Osten von Remmer Martens Tiarks Erben Land, im Süden von denselben und den zur ersten Pastorei gehörenden Ländereien, im Westen vom Fahrwege, welcher von Sengwarden nach Inhausen führt, und im Norden von Gerhard Mehrings Erben und den zur zweiten Pastorei gehörigen Ländereien.

Laut gerichtlich anerkannten Contracts vom 3. April 1862 hat nun der Gastwirth Christian Friedrich Bargen zu Hohenkirchen das vorbeschriebene Immobil cum pert. wieder an den Hausmann Cornelius Janssen Remmers zu Utters verkauft.

Auf Ansuchen des ebengenannten Hausmanns Cornelius Janssen Remmers zu Utters werden jetzt alle Diejenigen, welche gegen den vorgedachten An- resp. Verkauf protestiren zu können vermeinen, oder an das vorbeschriebene Immobil cum pert. dingliche Ansprüche, insbesondere auch Eigenthums- und in Lehns- oder Fideicommißverhältnissen begründete Ansprüche, sowie Servituten und Realrechte zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche Rechte resp. Ansprüche in dem auf den

7. Juli d. J.

angesetzten Angabetermine anzugeben, bei Strafe des Verlustes des dinglichen Anspruches.

Präclusivbescheid erfolgt am

10. Juli d. J.

Uebrigens bedarf es nicht der Angabe wegen der von der gedachten Stelle jährlich um Martini an die zweite Pfarre zu Sengwarden zu zahlenden Grundheuer von 5 Thlr. Gold, indem solche als profitirt angenommen wird.

Jever, 1862 Mai 12.

Großherzogliches Amtsgericht, Abtheilung II.

Jürgens.

Albers.

5. Laut eines am 10. April d. J. abgeschlossenen und am selbigen Tage vor dem unterzeichneten Amtsgerichte solennisirten Vertrags verkauften die Erben des weiland Schusters Johann Hayen Kuper zu Waddewarden, als:

1. dessen Tochter, Catharine Henriette Kuper, zu Oldorf dienend,
2. dessen Sohn, Carl Gerhard Heinrich Kuper, Böttcher in Jever,
3. dessen Tochter, Anna Catharina Kuper, zur Zeit beim Gemeindevorsteher Jürgens zu Lindernland conditionirend,
4. der Schmiedemeister Lücke Peters Taddicken zu Waddewarden, als Vormund des minderjährigen Sohnes Johann Hayen Kuper,

an den Hausmann Hummelt Mieniets zu Horsiens, Gemeinde Waddewarden, ein von ihrem Erblasser ererbtes, zu Waddewarden belegenes Haus nebst Garten.

Dieses Immobil wird begrenzt:
im Osten vom öffentlichen Fahrwege,
im Süden von Andreas Gerken Gründen,
im Westen und Norden von dem der Vacanzcasse der ehemaligen zweiten Pfarre zu Waddewarden gehörigen Lande.

Auf Antrag der voraufgeführten Verkäufer werden alle Diejenigen, welche an das fragliche Grundstück dingliche Ansprüche, insbesondere auch in Eigenthums- und in Lehns- und Fideicommiß-Verhältnissen begründete Ansprüche, sowie Servituten und Realrechte zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche bei Strafe des Verlustes der dinglichen Ansprüche in dem auf den

1. September d. J.

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte angesetzten Angabetermine gehörig anzumelden.

Es bedarf jedoch keiner Angabe:

1. wegen der ingrossirten Forderung der Frau Doctorin Chemnitz in Jever laut Urkunde vom 14. April 1824 resp. Cession zu 200 Thlr. Gold nebst Zinsen und Kosten,
2. wegen der von dem Immobile jährlich um Michaelis an den ersten Lehrer zu Waddewarden zu entrichtenden Grundheuer von 2 Tonnen Hafer oder des jedesmaligen Preises,
3. wegen der ingrossirten Forderung der Herrn W. Drost und Willms, Weinhändler in Jever, laut Urkunde vom 29. October 1859 an den Mitconvocanten Carl Gerhard Heinrich Kuper, Böttcher in Jever, zu 50 Thlr. Gold nebst Kosten,
4. wegen der dem Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Schul-Verbande zustehenden Rechte und Ansprüche hinsichtlich der einzelnen rückständigen Gefälle,

indem diese Forderungen, Ansprüche und Gefälle auch ohne Angabe als profitirt angenommen werden sollen.

Ausschlußbescheid erfolgt am

4. September d. J.

Jever, 1862 Mai 24.

Großherzogliches Amtsgericht, Abtheilung II.

Jürgens.

Albers.

Immobil-Verkauf.

6. Die am 20. September 1831 verstorbene Ehefrau des Hausmanns Gerd Hinrichs Janssen, zu Wulfswarfen, in der Gemeinde Sillenstede, Hinliet geborne Janssen, hat in ihrem am 8. October ej. a. publicirten Testamente

1. ihren Ehemann, den Hausmann Gerd Hinrichs Janssen,
2. ihre Tochter Talle Catharine geb. Ihnken, des Hülfsprotocollisten Buscher zu Jever Ehefrau,
3. ihren Sohn, Johann Folkers Ihnken, Kaufmann in Jever,
4. ihren Sohn Johann Gerrieis Ihnken, Hausmann zu Taddickenhausen,

zu Erben ihres Nachlasses eingesetzt.

Zu dem Nachlasse der Verstorbenen gehörte ein zu Wulfswarfen belegenes Landgut, bestehend aus einem Wohnhause mit Scheune nebst Backhause und verschiedenen Ländereien, und erhielt dasselbe der sub I genannte Miterbe Gerd Hinrichs Janssen nach einem vor dem Großherzoglichen Amte Jever unterm 3. November 1831 abgeschlossenen Vergleiche von seinen Miterben zum Eigenthume übertragen.

Am 3. Februar 1848 verstarb auch der gedachte Hausmann Gerd Hinrichs Janssen, und hat derselbe in einem am 26ten ejusd. publicirten Testamente

I. seine Wittwe zweiter Ehe, Anna Catharine geb. Folkers,
II. die mit derselben erzeugten Kinder, als:
   a. Hieliet Maria, jetzige Ehefrau des Hausmanns Johann Hinrich Folkers zu Ramina,
   b. Johann Folkers Janssen,

Landesbibliothek Oldenburg

c. Gerhard Hinrich Janssen,
d. Diedrich Anton Janssen,
e. Friedrich Reinhard Janssen,

zu gleichtheiligen Erben seines Nachlasses eingesetzt. Unverheirathet und kinderlos verstarben von diesen Erben

der sub II. d. genannte Diedrich Anton am 6. Februar 1848,

der sub II. e. genannte Friedrich Reinhard Janssen am 31. März 1852,

und fielen deren Erbantheile an dem Nachlasse ihres weil. Vaters auf die oben unter I. und II. a. b. c. gedachten Miterben zu gleichen Theilen. — Auch die oben sub I. genannte Miterbin, Wittwe des weil. Hausmanns Gerd Hinrichs Janssen, Anna Catharine geb. Folkers, nachherige Ehefrau des Hausmanns Gerd Herzog zu Wulfswarfen, verstarb am 3. December 1854 ohne Testament, und hinterließ zu gleichtheiligen Erben ihres Nachlasses ihre oben sub II. a. b. und c gedachten Kinder erster Ehe und ihren ebengedachten Ehemann Gerd Herzog.

Zum Zweck der Theilung wollen diese Erben, nämlich:

der Hausmann Gerd Herzog zu Wulfswarfen,
Hieliet Maria Janssen, verehelichte H. J. Folkers zu Ramina,
Johann Folkers Janssen und
Gerhard Hinrich Janssen
und Namens der beiden Letzteren deren Vormund, Hausmann Hayo Ihnken Folkers zu Zielens,

das obgedachte Landgut, bestehend aus einem Wohnhause mit Scheune, Backhaus und — mit Einschluß des Haus- und Hofraums und der Gärten — 126 Grasen 39 □R. 123 □F. (im Catastermaaße 70 Jück 631 □R. 30 □F.) Landes, begrenzt:

nördlich von H. J. Folkers Ländereien, vom Fahrwege nach Zielens, von M. T. Peters Wittwe, J. Folkers und F. H. Folkers Ländereien,
östlich von F. H. Folkers und M. T. Peters Wittwe Ländereien,
südlich von M. T. Peters Wittwe und F. Hayen Ehefrau Ländereien und
westlich von Folkert Hayen Ehefrau und H. Antons Ländereien —

sammt Zubehörungen, namentlich 4 Kirchensitzen in der Kirche zu Sillenstede und 37 Fuß Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, sowie einer an dies Gut von Johann Folkers Folkers zu Connhausen wegen 13 Matten Landes um Michaelis jeden Jahres zu zahlenden Erbheuer von 3 Thlr. 7 gf. 6 sch. Gold und einer an Folkert Hayen zu Sillenstede Ehefrau jährlich um Martini zu zahlenden Erbheuer von 1 Thlr. 20 gf. Courant — öffentlich meistbietend, zum Antritt auf den 1. Mai 1863 verkaufen lassen, und werden demnach alle Diejenigen, welche an das vorbeschriebene Landgut Rechte und Ansprüche, insbesondere auch Eigenthums- und in Lehns- oder Fideicommiß-Verhältnissen begründete Ansprüche, sowie Servituten und Reallasten zu haben glauben, hiemit aufgefordert sich in dem auf den

7. Juli d. J.

angesetzten Angabetermine bei Strafe des Ausschlusses zu melden.

Als profitirt wird angenommen:

die den Miterben Johann Folkers Janssen und Gerhard Hinrich Janssen zustehende Capitalforderung von 2000 Thlr. Gold cum access.

Präclusivbescheid erfolgt am

10. Juli d. J.

Termin zum Verkaufe des Landguts wird auf den

14. Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr im „Hof von Oldenburg" hieselbst hiemit angesetzt.

Jever, 1862 Mai 5.

Großherzogliches Amtsgericht, Abtheilung III.

Zedelius.

Albers.

Concurs-Proclama.

7. Wider den Stellmacher Johann Siemon Christoph Wilhelm Liebegott zu Accum ist am 15ten Februar 1862 Schulden halber der Concurs erkannt, zu dessen Ausführung nachstehende Termine angesetzt werden:

1. auf den

14. Juli 1862

zur Angabe aller aus irgend einem Grunde entstandenen Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeigneten Gegenforderungen an den Gemeinschuldner, so wie aller dinglichen Rechte oder Separationsansprüche an die in der Concursmasse befindlichen unbeweglichen Güter — (insbesondere auch Servituten und Reallasten) — bei Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse und bei Verlust der dinglichen Rechte und Separationsansprüche. Die Angaben müssen durch einen bei dem unterzeichneten Gerichte zugelassenen Anwalt schriftlich eingereicht, können aber auch, wenn der Werth der anzugebenden Ansprüche die Summe von 75 Thaler nicht übersteigt, mündlich zum Protocolle gemacht werden. Der Anwalt wird durch den Auftrag zur Angabe zugleich zur sonstigen Vertretung des Gewaltgebers im Concursverfahren und zur Abgabe aller darin erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt, vorbehältlich der Befugniß des Gerichts, in einzelnen Fällen nach seinem Ermessen die Beibringung schriftlicher Vollmacht zu fordern. Die zur Begründung der Angabe dienenden Beweisthümer sind derselben, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, in Original oder in Abschrift beizufügen.

2. auf den

2. September 1862

zur Liquidation,

3. auf den

21. October 1862

zur Anhörung des Prioritätsurtheils.

Varel, aus dem Obergerichte, den 22. Mai 1862.

v. Finckh.

Kleyboldt.

Immobilien sind nicht vorhanden.

8. Wider die Ehefrau des Hinrich Conrad Behrens, Dorothea Auguste geb. Brünings zu Hohewerth, jetzt zu Kopperhörn ist am 12ten April 1862 Schulden halber der Concurs erkannt, zu dessen Ausführung nachstehende Termine angesetzt werden:

1. auf den

14ten Juli 1862

zur Angabe aller aus irgend einem Grunde entstandenen Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeigneten Gegenforderungen an die Gemeinschuldnerin, so wie aller dinglichen Rechte oder Separationsansprüche an die in der Concursmasse befindlichen unbeweglichen Güter — (insbesondere auch Servituten und Reallasten) — bei Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse und bei Verlust der dinglichen Rechte und Separationsansprüche. Die Angaben müssen durch einen bei dem unterzeichneten Gerichte zugelassenen Anwalt schriftlich eingereicht, können aber auch, wenn der Werth der anzugebenden Ansprüche die Summe von 75 Thaler nicht übersteigt, mündlich zum Protocolle gemacht werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Anwalt wird durch den Auftrag zur Angabe zugleich zur sonstigen Vertretung des Gewaltgebers im Concursverfahren und zur Abgabe aller darin erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt, vorbehältlich der Befugniß des Gerichts, in einzelnen Fällen, nach seinem Ermessen, die Beibringung schriftlicher Vollmacht zu fordern. Die zur Begründung der Angabe dienenden Beweisthümer sind derselben, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, in Original oder in Abschrift beizufügen.

2. auf den

12ten September 1862

zur Liquidation.

3. auf den

24ten October 1862

zur Anhörung des Prioritätsurtheils, und

4. auf den

5ten December 1862

zum öffentlichen Verkaufe der in der Concursmasse befindlichen, hieneben beschriebenen unbeweglichen Güter im Gerichtshause.

Varel, aus dem Obergerichte, den 20. Mai 1862.

v. Finckh.

Schild.

Verzeichniß

der in der Concursmasse befindlichen unbeweglichen Güter, welche am 5. December 1862, zum meistbietenden Verkaufe im Gerichtshause aufgesetzt werden sollen.

Eine zu Inhausersiel belegene Mahl- und Holzschneidemühle nebst Wohnhaus und etwas Gartenland.

(Auswärtige Behörde.)

Bekanntmachung.

9. Am 14. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, sollen die Arbeiten und Materiallieferungen zum Neubau von Fünf hölzernen Arbeiterhütten im Wege der öffentlichen Submission zum Verding gestellt werden.

Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift:

„Submission auf den Neubau von 5 Arbeiterhütten"

bis zu der oben angegebenen Zeit an die unterzeichnete Hafenbau-Kommission einzusenden.

Die Bedingungen nebst Kostenanschlag und Zeichnung sind im Kommissions-Büreau zur Einsicht ausgelegt.

Heppens, den 26. Mai 1862.

Die Hafenbau-Kommission für das Jadegebiet.

Testaments-Eröffnung.

10. Das am 11. Mai d. J. vom Domainenpächter Christian Abraham Christians zu Nordergarms, zuletzt in Jever sich aufhaltend, bei Abtheilung I des hiesigen Amtsgerichts deponirte Testament soll, nachdem Testator verstorben, am

12. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube eröffnet und publicirt werden.

Jever, 1862 Mai 27.

Großherzogliches Amtsgericht, Abtheilung II.

Jürgens.

Albers.

Verpachtung.

11. Das von weil. Hausmann C. Janssen nachgelassene Landgut zu Langewerth, bestehend aus Behausungen, Garten und etwa 60 Grasen Landes, soll für Rechnung der Grunderbin, Amalie verehelichte Ahrens, am 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Kaufmann Dirks zu Kniphausen auf 3, 6 Jahre, nächsten Mai anzutreten, öffentlich, meistbietend verheuert werden und wollen Pachtliebhaber sich rechtzeitig einfinden.

Vergantungen.

Der Hausmann Willm Willms, zu Husum, will am

Sonnabend, den 7. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr anfangend,

in der Behausung des Gastwirths G. M. Remmers vor der Sct. Annenstraße hieselbst:

10 Stück milchgebende Kühe,
10 Stück fähre Kühe,
einige ein- und zweijährige Beester,
einige zwei- und dreijährige Ochsen,
auch einige vier- und sechsjährige Pferde,
ca. 1 Last guten Hafer bei beliebigen Parthien,

meistbietend auf geraume Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen lassen.

Jever, 1862 Juni 3.

v. Cölln.

13. Kaufmann Heeren zu Oldorf will am

Donnerstage, den 12. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr anfangend, in seinem Hause öffentlich mit Zahlungsfrist verkaufen:

2 silberne Taschenuhren, 1 friesische Wanduhr, allerhand Manufacturwaaren, als: Tuche, Buckskin, Düffel, mehrere wollene Damenkleider, mehrere Muster Cattune, verschiedene Westen, verschiedene Tücher, fertige Herrenkleider, als: Hosen, Westen, Kittel.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Wiarden 1862. A. M. Taddiken.

14. Der Hausmann Eilert Harms, zu Waddewarden, will am

Donnerstage, den 12. dieses Monats,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, in seiner Behausung verschiedene Mobiliar-Gegenstände, namentlich:

1 Kleiderschrank, 2 vollständige Betten, mehrere Tische und Stühle, 1 friesische Wanduhr, verschiedenes zinn. und kupf. Küchengeschirr, mehrere eiserne Töpfe, 1 Feuerzange und Aschschaufel, 1 Sensmühle, 1 Kesselhaken, 1 Teigspaten, 1 große Balance mit Blättern, 1 Schießgewehr, 1 Terzerol, 1 Butterkarne, 2 Rahmfässer, 1 Paar Wassereimer, 1 fast neue Stremtine, 2 Butterbaljen, ¼ Tonnen Maaß, mehrere Rouleaux, verschiedene eiserne Gewichtstücke, etwas altes Blei, 1 guten Karnhund mit Hundehaus, Wagen-Kissen, Schellen-Geschirr, Pferdekappen, mehrere Fässer, Kisten und Kasten, auch eine Parthie

Landesbibliothek Oldenburg

Speck und Fett, sowie mehrere sonstige Gegenstände;

meistbietend auf Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen lassen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Jever, 1862 Juni 3.

v. Cölln.

Der Herr Proprietair H. D. Claaßen hieselbst läßt am

Freitage, den 13. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirths T. E. Hinrichs auf der Schlacht hieselbst:

5 bis 6 Last gedarrten Archangeler 119 Pfd. schweren Rocken und zwar in beliebigen Quantitäten, auf Zahlungsfrist verganten.

Eine Probe liegt vorher beim Gastwirth T. E. Hinrichs zur Ansicht.

Jever, 1862 Juni 4.

G. L. Thiems.

17. Die zur Concursmasse des Hausmanns Frerich Wilken Brahms zu Friederikensiel gehörigen Gegenstände, namentlich:

6 Pferde (Wallache), 2 milchgebende Kühe, 1 fähre Kuh, 2 Enter, 2 alte Schweine, 2 Kälber, pl. m. 5 Last Hafer, 9 Tonnen Bohnen, 5 Tonnen Roggen, 3½ Tonnen Sommergerste, 3 Tonnen Mellensaat,

ferner:

3 Ackerwagen, 1 Dreschblock mit Zubehör, 1 Saatsegel mit Zubehör, 1 Fruchtweher, 5 complete Betten, 2 Wanduhren, 1 Taschenuhr mit silberner Kette, 12 Stühle, mehrere Tische, 1 eichener Kleiderschrank, 1 Commode, 1 Käsepresse, 4 Eggen, 1 Mullbrett, 2 Pflüge und verschiedene andere landwirthschaftliche Geräthschaften und hausgeräthliche Sachen,

sollen am

12. und 13. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, in des Gastwirths Gerd Tannen Bohlken Wirthshaus zu Friederikensiel vergantet werden. Liebhaber wollen sich zahlreich einfinden, und bemerke ich noch, daß die Pferde und das Vieh am ersten Verkaufstage zum Aufsatze kommen werden. Die Früchte können 2 Tage vor der Vergantung im Hause der Wittwe Haschenburger zum Friedrich-Augusten-Groden besehen werden.

Jever, 1862 Juni 4.

Möhlmann,
cur. m.

Notificationen.

18. Dem geehrten Publikum empfehle ich mein aufs Neue completirtes Lager von Brillen, Brillenfassungen in Gold, Silber, Stahl und Horn, Lorgnetten, Loupen, Mikroskopen, Fernröhren, Reißzeugen, Goldwaagen, Kornwaagen, Thermometern, Alkoholometern, Barometern aller Art u. s. w. u. s. w.

Oldenburg, Achternstraße Nr. 23.

August Schulz,
Optikus.

Oeffentlicher Immobilverkauf.

19. Die Frau Wittwe des weiland Ortgies Harms zu Oldenburg als Vormünderin ihrer Tochter, der Frau von Strauß zu Bückeburg, läßt die der letzteren gehörigen, ihr von weiland Enno Rösingh zu Steinhausen vermachten etwa 19 Jücken großen, ellenserdammer Grodenländereien am

10. Juli 1862, Nachmittags 5 Uhr, in Scheeljes Gasthofe zu Steinhausen

durch den Herrn Auctionator Wahn in Bockhorn zum öffentlichen Verkaufe aufsetzen.

Die Grodenländereien kommen sowohl im Ganzen als auch in 4 Abtheilungen von 8 Jücken 21 □Ruthen 80 □F., 7 Jück 90 □Ruthen 300 □F., 1 Jück 79 □Ruthen 150 □F. und 1 Jück 83 □R. 170 □F. zum Aufsatz.

Die Verkaufsbedingungen sind bei mir einzusehen, auch werden Abschriften derselben gegen Erstattung der Abschriftsgebühren auf Verlangen zugesandt.

Varel, 1862 Mai 29.

In Auftrag der Verkäuferin der Rechtsanwalt
Aug. Niebour.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungs-Abschlusse der Bank für 1861 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

75 Procent

der eingezahlten Prämie.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungs-Abschluß zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen. Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Jever, den 31. Mai 1862.

Advocat Jansen,
Agent der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

21. Rothe, blaue, grüne und Alizarindinte in Gläsern, erstere auch angebrochen, sowie Stahlfederdinte und schwarze do. bei Kannen, empfiehlt angelegentlich

J. F. G. Trendtel.

Gesucht.

Auf sogleich für meine Gastwirthschaft eine Demoiselle und ein Dienstmädchen.

Heppens, 1862 2. Juni.

A. Wedemeyer.

Die Watten- & Spreedecken-Fabrik von Theodor Freese in Oldenburg

empfiehlt Watten und Spreedecken zu den billigsten Preisen; auch werden Spreedecken nach Aufgabe in hübschen Dessins angefertigt.

24. Ich wünsche noch zwei Schuhmachergesellen gegen hohen Lohn in Arbeit zu nehmen.

Accum, 1862 Mai 23.

L. J. Ludwigs.

25. Ein gut erhaltenes Pianoforte, welches in Jever steht, ist Umzugs halber billig zu verkaufen, oder zu vermiethen. Wo? ist in der Expedition dieses Blatts zu erfahren.

Landesbibliothek Oldenburg

Meine concessionirte Schenk- und Gastwirthschaft am Stadtkirchhofe, „**im schwarzen Bären,**“ sammt guter Stallung und Kegelbahn empfehle ich angelegentlich.

Jever, 1862 Mai 14.

H. Coners.

Schützenfest zu Carolinensiel.

Montag, den 16. Juni.

Vorfeier am Nachmittag des 15. Juni.

Die Verpachtung der Stellen für Buden u. s. w. findet statt am Dienstag, den **10. Juni**, Nachmittags 2 Uhr.

Verkaufs-Anzeige.

28. Ich Unterzeichneter beabsichtige mein in Addernhausen belegenes Landgut, bestehend in neuer Behausung, Obst- und Gemüsegärten, 32 Scheffel Rocken-Einsaat Geestlandes, sowie 41 Matten Hammlandes, auf Mai 1863 anzutreten, unter der Hand zu verkaufen.

Bemerkt wird noch, wenn es vom Käufer gewünscht wird, daß der Kaufpreis größtentheils gegen übliche Zinsen stehen bleiben kann.

Hierauf Reflectirende wollen sich an mich selbst oder an den Commissionair Carstens in Jever wenden.

Siebetshaus. B. Börchers.

Sommer-Mäntel

für Damen und Kinder

empfingen und empfehlen

Jever. **T. T. Friese Wwe. & Co.**

36. Gesucht. 2 Schuhmacher-Gesellen.

P. Brinkmann.

31. Sehr dicken selbst geräucherten amerikanischen Speck, vorzüglicher Waare, empfiehlt zu niedrigem Preise

O. Bley.

32. Seit dem 1. Mai wohne ich an der Rosmarienstraße neben dem Herrn Schreiber Itzken, wo ich mein Geschäft aufs Thätigste fortsetze.

Zugleich empfehle ich mich mit Flechten der Rohrstühle.

Jever 1862. J. C. W Oetken sen.

33. Ein geübter Maler-Geselle findet gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung beim

Maler Trouchon in Jever.

34. Für meine krank gewordene Magd suche ich auf sogleich anzutreten eine andere. Hoher Lohn wird zugesichert.

Förrie, 1862 Mai 26.

C. B. Gerken.

35. Unterzeichneter wünscht 50 Stück Kieselsteine von pl m. 1½ Fuß im Durchmesser anzukaufen.

Diejenigen, welche genannte Kieselsteine zu verkaufen haben, wollen ihre Anmeldungen in den ersten 8 Tagen darüber machen.

Glarum, den 1. Juni 1862.

Zunken, Bauervogt.

36. 4 Grasen im Moorlande sind noch zu verpachten bei

A. B. Remmers.

Jever, Juni 2.

Am 2. Pfingsttage

Tanzmusik

bei Fr. Melchers in Waddewarden.

38. Am zweiten Pfingsttage

Tanzmusik

bei D. Namken in Rüstersiel.

39. Am 2 Pfingsttage

Tanzmusik

bei F. J. Kruse in Horumersiel.

40. Am zweiten Pfingsttage

TANZMUSIK

bei H. T. Gloystein in Hooksiel.

41. Am 2. Pfingsttage

Tanzmusik

bei Behrend Wilken.

Am 1. Pfingsttage findet **Kegelparthie** statt, wozu freundlichst einladet d. O.

Schluis, 30. Mai 1862.

42. Am 2. Pfingsttage

Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet

Heppens, Juni 2. J. H. Gärdes Wwe.

43. Am 2. Pfingsttage

Tanzmusik

bei J. J. Bolenius in Förrien.

44. Zu der ersten

Tanzparthie

in meinem Hause am **2. Pfingsttage** lade ich hierdurch freundlichst ein.

Groß-Ostiem. Jacob Faß.

45. Am 2. Pfingsttage

Tanzmusik

bei F. E. Hayen zu Altgarmsstiel.

46. Am 2ten Pfingsttage

Tanzmusik

bei Mieniet Janssen in Tettens.

47. Am 2. Pfingsttage

Tanzmusik

bei Schemering im Hof von Wangerland.

48. **Gesucht.**

Für ein krankgewordenes Dienstmädchen sofort ein anderes.

Bohneterei. Wittwe Zunken.

Landesbibliothek Oldenburg

Schützensache.

49. Das Schützenbataillon versammelt sich am ersten Pfingsttage den 8. k. M., Nachmittags präcise 3 Uhr, bei der Caserne zum Ausmarsch nach dem Schützenhof.

Jever, den 27. Mai 1862.

Das Commando des Bataillons.

A. Reling.

50. Geräucherter Eichel-Schinken, Speck und Wurst zu haben bei

Jever. Müller Joh. Braje.

Stelle für eine Demoiselle.

51. Eine Demoiselle kann eine Stelle in einem landwirthschaftl. Haushalt finden. Das Nähere ist beim Kaufmann Bohlken in Mederns zu erfahren.

Das zum Wiarder-Altendeiche belegene, zur Zeit von dem Landwirth Wilhelm Ulfers bewohnte Landgut der Madame Ohmstede hieselbst ist bereits verpachtet, was nachrichtlich hiemit angezeigt wird.

Jever, 1862 Juni 1.

v. Cölln.

53. Einige lebendige Hasen sucht anzukaufen

Jever. Theis, Schloßverwalter.

54. Schöne Kartoffeln sind zu haben bei

H. Weyers zu Glarum.

55. Zum Decken der Kühe empfehle ich meinen Stier. Deckgeld 10 Gs.

Pievens, Juni 2. 1862.

F. Hillrichs.

56. Ich empfehle meine beiden Stiere, einen drei- und einen einjährigen, zum Decken der Kühe. Deckgeld a Stück 5 Groschen.

Mühlenreihe, 1862.

H. S. Wedermann.

57. Ich empfehle meinen Stier zum Bedecken der Kühe. Deckgeld 12½ Groschen.

Neumarienhausen, Juni 3. 1862.

H. Weyers.

58. In der Haidmühle ist ein Ferkel abgeliefert. Der unbekannte Eigenthümer wolle sich daselbst melden.

Fahrgelegenheit zum Oldenburger Markt, hin und zurück.

Abfahrt am 9. Juni, Morgens 6 Uhr.

Jever. Christian Janßen.

60. Beste Sorte

Sulinger Sensen und Sichten

habe ich zu verkaufen.

Sillenstede. F. W. Popken.

Omnibusfahrt.

61. Am 2. Pfingsttage fährt der Omnibus von meinem Hause nach Oldenburg um 5 Uhr Morgens.

G. M. Remmers.

62. Der Zimmermeister Carstens in Jever will am Sonnabend, den 7. d. Mts. am Pannewarf liegende alte Baumaterialien, als: Balken, Sparren, Latten und mehrere Haufen Brennholz unter der Hand verkaufen.

63. **Gesucht.** Auf sofort ein Lehrling für meine Bäckerei.

Jever, 1862 Juni 2. L. Pape, Bäckermeister.

64. Wer mir den Thäter, welcher kürzlich mein Heck im Moorlande ruinirt hat, so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, dem verspreche ich eine angemessene Belohnung.

Jever 1862. H. T. Janssen.

65. Gegen August d. J. hat Unterzeichneter 300 und 400 Thlr. und gegen November d. J. außer 500 Thlr. mehre größere und kleinere Capitalien in Auftrag zu belegen.

Sillenstede, 1862 Mai 17.

C. H. Tiemens.

66. Meinen ausgezeichnet schönen Stier empfehle ich zum Decken der Kühe. Deckgeld 10 Groschen.

Roffhausen, Mai 1862.

J. W. Groenewold.

67. Ein Stier steht zum Bedecken der Kühe, Deckgeld 7½ Gs., bei

Bassens. S. Burchards.

Fertige Säcke, a Dtzd. 5 Thlr. 18 Sgr., beste Sorte 6 Thlr., stets vorräthig bei

Hookstiel. H. F. Renken.

Tivoli-Theater in Mooshütte.

Donnerstag, den 5. Juni 1862.

Ouverture zur Oper „Norma", ausgeführt vom hies. Musik-Corps. Hierauf:

Der Heirathsantrag auf Helgoland,

Lebendes Bild in 3 Aufzügen von L. Schneider. Dann:

Wie man Landluft genießt.

Schwank in 1 Akt von C. A. Görner.

Freitag, den 6. Juni. **Concert-Vorträge.** Hierauf:

Knapperjahn und Susemichel,

oder: **Eine Firma prellt die andere.**

Schwank in 1 Akt von Dr. Wollheim.

Der Sohn auf Reisen.

Original-Lustspiel in 2 Aufzügen von L. Feldmann.

Zum Schluß: **Die fröhliche Punsch-Gesellschaft** in 6 komischen Bildern, dargestellt vom sämmtlichen Personal mit bengalischer Flammen-Beleuchtung.

A. Basté, Theater-Director.

Todes-Anzeigen.

70. Am 1. d. M. Morgens 1 Uhr starb nach langen Leiden meine so innigst geliebte Frau

Christine Wilhelmine geb. **Folkers**

in einem Alter von 25 Jahren, nachdem ein halbes Jahr vorher unser einziges geliebtes Kind ihr in die Ewigkeit voranging. Theilnehmenden widme ich mit tiefbetrübtem Herzen diese Traueranzeige.

Sandel, 1862 Juni 3.

Sander, Org.

71. Heute Morgen 3¼ Uhr entschlief nach langen schweren Leiden unsere gute Mutter, die verwittwete Cammer-Assessorin **Brünings,**

65 Jahre alt, welches tiefbetrübten Herzens zur Anzeige bringen

die Kinder.

Kniphausen, den 3. Juni 1862.

72. Heute Morgen 4 Uhr starb in Folge einer Nervenkrankheit unsere geliebte einzige Tochter und unser einziges Kind

Fanni

in einem Alter von 17 Jahren.

Garms, 1862 Juni 2.

H. J. Wilken und Frau.

Redaction, Druck und Verlag von C. L. Metticker & Söhne in Jever.

Landesbibliothek Oldenburg